

Bekanntmachung der Aufstellungen und öffentlichen Auslegung sowie Einladung zur Bürgerversammlung

9. Änderung des Bebauungsplanes II/12 "Kircheich"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes II/12 "Kircheich" beschlossen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Das Plangebiet der 9. Änderung des Bebauungsplanes II/12 „Kircheich“ liegt in der Gemarkung Kohlscheid und umfasst die Flächen des Parkrestaurants Laurweg sowie der ehemaligen Tennisplätze zwischen der Rehmannstraße und der Casinostraße.

Der Geltungsbereich ist ca. 2,1 ha groß. Betroffen sind die Flurstücke 1557, 1558 und 2940 bis 2949 der Flur 10.

Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Die Planunterlagen einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom 11.01.2008 bis einschließlich 12.02.2008 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 325 zur Einsicht offen. Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.

Innerhalb der vor genannten Frist können während der Dienststunden	
montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen,:

- dass sich die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiemit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Umwelt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2007 beschlossen, eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der die Ziele und Zwecke der Planungen durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet statt am

Mittwoch, dem 16.01.2008, um 20.00 Uhr im Technologiepark Herzogenrath (TPH), Kaiserstraße 100, Raum 1 in Herzogenrath-Kohlscheid.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiemit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 09.01.2008 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe während der Offenlagefrist einzusehen und Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 20.12.2007

Der Bürgermeister

In Vertretung:

(Christoph von den Driesch)

1. Beigeordneter

